

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beschwerde des Angelo Rabbiosi in Engelberg wegen Verweigerung der Erteilung einer Bewilligung für eine Barackenwirtschaft.

(Vom 26. Juni 1905.)

Tit.

Mit Eingabe vom 19. Mai 1905 hat sich Angelo Rabbiosi bei der Bundesversammlung über unsern Beschluß vom 25. März 1905 *) beschwert, in welchem wir seine staatsrechtliche Beschwerde gegen die Regierung des Kantons Obwalden wegen Verweigerung der Bewilligung für eine Barackenwirtschaft in Engelberg als unbegründet erklärt haben (Bundesbl. 1905, II, 834 ff.).

Die Eingabe an die Bundesversammlung wiederholt im wesentlichen die Behauptungen der Beschwerde, die wir in unserm Beschlusse gewürdigt haben. Zudem teilt die Regierung des Kantons Obwalden, die wir zum Bericht über die Beschwerde an die Bundesversammlung eingeladen haben, in der zu den Akten gelegten Zuschrift vom 9. Juni 1905 mit, daß auch die letzte der Wirtschaften in Engelberg eingegangen sei, in deren Zulassung der Beschwerdeführer eine Zurücksetzung seiner Person und eine willkürliche Handlung der Regierung erblickt habe.

*) Siehe Bundesblatt 1905 II, 834.

Unter diesen Umständen glauben wir weitere Ausführungen unterlassen zu dürfen und stellen den Antrag, Sie möchten die Beschwerde in Gutheißung unserer Erwägungen zum Beschluß vom 25. März 1905 abweisen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 26. Juni 1905.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ruchet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beschwerde des Angelo Rabbiosi in Engelberg wegen Verweigerung der Erteilung einer Bewilligung für eine Barackenwirtschaft. (Vom 26. Juni 1905.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1905
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.06.1905
Date	
Data	
Seite	528-529
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 518

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.